



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 141/23/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Strümpfelbach	13.11.2023	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	16.11.2023	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.11.2023	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
Datum/Unterschrift	I	II	III	61
	Kurzzeichen Datum			

1. Der Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 06.07.2023 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 06.07.2023/06.10.2023 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 06.07.2023/06.10.2023 mit Umweltbericht vom 24.05.2023 und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 07.02.2023 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans vom 06.07.2023 mit Textteil vom 06.07.2023 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 15.08.2023 bis 29.09.2023 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts von 06.10.2023 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Abwägung

Umweltbericht

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung